Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
II/20/201/2

Vorlagen-Nummer
3224/2012

Freigabedatum
24.10.2012

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln
hier: Auflösung der Kapitalrücklage

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln	12.11.2012
Rat	15.11.2012

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln erklärt sich gemäß § 10 Absatz 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen mit der Abdeckung des aus dem Geschäftsjahr 2005 stammenden Verlustes von 4.505.980,98 Euro durch eine entsprechende Auflösung der Kapitalrücklage einverstanden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☒ **Nein**

☐ **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen _____€

Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ __%

☐ **Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme _____€

Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ __%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

c) bilanzielle Abschreibungen _____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

Beginn, Dauer _____

Begründung

Der Jahresabschluss der dauerdefizitären eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln für das Geschäftsjahr 2010 wird dem Rat der Stadt Köln in dieser Sitzung zur Feststellung vorgelegt (Vorlagen-Nr. 3226/2012). Das Wirtschaftsjahr 2010 schließt mit einer Bilanzsumme von rd. 315,8 Mio. Euro und einem Jahresfehlbetrag von rd. 4,8 Mio. Euro ab. Der Verlustvortrag der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung beläuft sich unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2010 auf rd. 25,8 Mio. Euro. Er setzt sich zusammen aus den seit 2005 fortlaufend erwirtschafteten Fehlbeträgen:

2005: -4.505.980,98 Euro
2006: -4.423.541,42 Euro
2007: -4.535.030,08 Euro
2008: -3.017.476,41 Euro
2009: -4.501.689,59 Euro
2010: -4.816.782,70 Euro
-25.800.501,18 Euro

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 wird in Kürze vom bestellten Abschlussprüfer geprüft. Da sich auch für das Geschäftsjahr 2011 ein Jahresfehlbetrag ergibt, der nicht aus städtischen Haushaltsmitteln ausgeglichen wird, ist dieser wiederum auf neue Rechnung vorzutragen. Grundsätzlich ist der Vortrag eines Verlustes auf neue Rechnung nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) zulässig. Jedoch bestimmt § 10 Absatz 6 Satz 3 der EigVO, dass ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden soll, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt. Ansonsten ist der Verlust aus Haushaltsmitteln auszugleichen.

Entsprechend dieser Vorschrift ist im Geschäftsjahr 2011 der aus dem Jahr 2005 nicht durch Gewinnvorträge aus Vorjahren bzw. Gewinnen aus Folgejahren oder durch Zuschüsse aus dem städti-

schen Haushalt abgedeckte Jahresverlust von 4.505.980,98 Euro auszugleichen.

Das Eigenkapital des Veranstaltungszentrums beläuft sich zum Bilanzstichtag 31.12.2010 auf rd. 189,2 Mio. Euro, wobei 21,0 Mio. Euro auf das Stammkapital und rd. 194,0 Mio. Euro auf die Kapitalrücklage des Veranstaltungszentrums entfallen, denen die o.g. noch nicht abgedeckten Verluste in Höhe von rd. 25,8 Mio. Euro gegenüberstehen. Die als auskömmlich zu bezeichnende Kapitalausstattung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung lässt eine Verrechnung des Verlustes aus dem Jahre 2005 zu. Durch den Verlustausgleich ergibt sich keine Minderung des Eigenkapitals, da zwar einerseits die Kapitalrücklage des Veranstaltungszentrums in Höhe des fraglichen Betrages reduziert wird, andererseits jedoch ein entsprechend geringerer Verlustvortrag mit dem übrigen Eigenkapital verrechnet wird:

Eigenkapital	**vor Verlustausgleich 2005**	**nach Verlustausgleich 2005**
Stammkapital	21.000.000,00	21.000.000,00
Kapitalrücklage	194.047.088,27	189.541.107,29
Verlustvortrag	- 25.800.501,18	- 21.294.520,20
Summe	**189.246.587,09**	**189.246.587,09**

Da im Jahresabschluss 2011 des Veranstaltungszentrums diese Verlustverrechnung bereits zu berücksichtigen ist, ist hierzu eine Entscheidung des Rates vor Fertigung des Prüfungsberichtes erforderlich.